

Richtlinien der Kulturförderung für Beiträge

Kulturförderkriterien ausgehend von den kantonalen Richtlinien SG und TG

Allgemeine Bestimmungen zu Projekt- und Jahresbeiträgen

Grundlage bilden der Kulturleitfaden des Kantons St. Gallen sowie das Kulturkonzept des Kantons Thurgau. Die nachfolgenden Regelungen ergänzen diese und gelten für die Frage, welche kulturellen Vorhaben mit einem Beitrag durch den Verein ThurKultur unterstützt werden können.

Beiträge des Vereins ThurKultur stehen im Vereinsgebiet Kulturschaffenden, Kulturveranstaltenden, Vereinen und Organisationen mit kulturellem Engagement insbesondere von regionaler und überregionaler Wirksamkeit zur Verfügung. **Für einmalige und wiederkehrende Beiträge bis 10'000 Franken** ist der Verein ThurKultur zuständig. Für höhere Beiträge sind die Förderungsmöglichkeiten der Kantone zu beachten (siehe auch unser Arbeitspapier ‚Fördergefässe der öffentlichen Hand‘).

Allgemeine Voraussetzungen

Damit auf das Gesuch um einen Beitrag eingetreten werden kann, hat das Vorhaben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Bezug zur Region

Angemessener Bezug zur Region von Trägerschaft und/oder Projekt. Vorrang haben Vorhaben mit thematischem Bezug zur Region, die in der Region realisiert werden, von Kulturschaffenden und -vermittlern, die seit mehreren Jahren über einen Wohnsitz oder einen Arbeitsschwerpunkt in der Region verfügen.

- Das Vorhaben bzw. die Trägerschaft hat einen konkreten Bezug zum Vereinsgebiet des Vereins ThurKultur (Aadorf, Bettwiesen, Bichelsee-Balterswil, Braunau, Eschlikon, Fischingen, Jonschwil, Kirchberg, Lommis, Münchwilen, Niederhelfenschwil, Oberbüren, Oberuzwil, Rickenbach, Sirnach, Tobel-Tägerschen, Uzwil, Wängi, Wilen b. Wil, Wil, Zuzwil).

Zweck des Vorhabens

- Das Vorhaben ist ein kulturelles Projekt im Bereich des Kulturschaffens, der Kulturpflege oder der Kulturvermittlung.
- Das Gesuch enthält ein schlüssiges Budget bzw. einen schlüssigen Finanzierungsplan.
- Das Vorhaben bzw. die Veranstaltung ist öffentlich zugänglich.
- Das Vorhaben ist **nicht** gewinnorientiert.
- Nebst Projektbeiträgen für einzelne Vorhaben können Jahresbeiträge an etablierte Institution oder Vereine ausbezahlt werden, welche über ein regelmässiges Jahresprogramm und ein Jahresbudget verfügen.

Form

- Das Gesuch wird mit dem vollständig ausgefüllten Gesuchsformular und den erforderlichen Beilagen eingereicht.
- Die Fristen sind eingehalten (vor Drucklegung der Werbemittel).

Keine Beiträge werden ausgerichtet an:

- Projekte, die im Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits abgeschlossen sind.
- Projekte, die bereits unterstützt wurden oder einen gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag einer anderen staatlichen Stelle haben (Doppelsubvention).
- Projekte, die schwerpunktmässig im Rahmen der Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.
- An hauptsächlich gewinnorientierte, kommerzielle Veranstaltungen.
- Veranstaltungen, für die kein Eintritt erhoben oder an denen nicht zu einer angemessenen Kollekte aufgefordert wird.
- Projekte und Veranstaltungen, bei denen Aufwand und Ertrag in keinem sinnvollen Verhältnis stehen.
- An Infrastrukturkosten.
- Anlässe in Gemeinde-Bibliotheken, sofern die Bibliothek Veranstalter ist.
- Ausstellungen in privaten Galerien.
- Veranstaltungen der öffentlichen Hand (Polit. Gemeinden, Schulen etc.)

Sparten

Es werden in erster Linie Projekte in folgenden Sparten unterstützt: Theater, Kleinkunst, Tanz, Musik, Literatur, bildende Kunst, Film, Audio- und Buchproduktionen, angewandte Kunst, Geschichte und Gedächtnis, sowie Kulturvermittlung und -austausch. Insbesondere werden auch spartenübergreifende Projekte gefördert.

Beurteilungskriterien

Es können Projekte unterstützt werden, die sich durch Qualität und regionale Ausstrahlung auszeichnen. Die Qualität eines Vorhabens wird anhand folgender Kriterien beurteilt, wobei sich die Chance auf Unterstützung bei Erfüllung mehrerer Kriterien erhöht:

Professionalität/Qualität: Das Projekt wird professionell umgesetzt, die Institution professionell geführt, indem insbesondere auf entsprechende Ausbildung, Erfahrung oder Praxis aufgebaut wird. (Leistungsnachweis, Nachwuchs - Arrivierte)

Resonanz: Das nachhaltige, für ein interessiertes Zielpublikum konzipierte Projekt / die Institution setzt Impulse und ist regional verankert. (Kontinuität, Nachhaltigkeit, Impuls setzen, Medienecho, Resonanz beim Zielpublikum, attraktiv für Tourismus, international / national / kantonale / regional / lokal, Anerkennungsbeiträge, Verankerung, Kooperation regt Austausch an).

Innovation: Das Projekt / die Institution regt neue Sichtweisen an, zeichnet sich durch einen eigenständigen künstlerischen Ausdruck aus, umfasst Kooperationen oder ist interdisziplinär. Das Projekt / die Institution findet neue Wege oder bereitet Altes neu auf. (originärer Ansatz, Risikobereitschaft, Experimentierfreudigkeit, regt Austausch an).

Relevanz: Die Höhe des Engagements von ThurKultur ist von der Ausstrahlungskraft – lokal bis international – und vom Budget abhängig. Das Projekt / die Institution greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf oder schafft einen kulturellen Mehrwert. (grosse Publikumsnachfrage, neue Wege / Aufbereitung für Altes, Modellcharakter).

Stimmigkeit: Das Vorhaben / die Institution besticht durch Glaubwürdigkeit und Engagement.

Neutralität: Das Projekt ist politisch und religiös neutral sowie nicht ausgrenzend.

Gesuchsunterlagen

Ihr Gesuch umfasst:

- Das Gesuchsformular, das angefordert oder auf unserer Website bezogen werden kann
- Einen Projektbeschrieb
- Details zu Budget und Finanzierung
- Weitere Beilagen

Eingabetermine und Entscheid

Gesuche für Beiträge unter 10'000 Franken können laufend eingereicht werden. Der Entscheid erfolgt in der Regel innert acht Wochen.

Verfahren

Bei positivem Entscheid erhalten Sie einen schriftlichen Entscheid mit Auflagen und den Modalitäten der Auszahlung für den Beitrag. Bei negativem Entscheid erhalten Sie eine schriftliche Absage mit einer kurzen Begründung.

Auflagen

- Das Projekt wird gemäss Beschreibung im Gesuch umgesetzt.
- Die Unterstützung des Projekts durch ThurKultur kommt in den Werbeunterlagen zum Ausdruck. Es wird das Logo des Vereins ThurKultur verwendet.
- Die Projektabrechnung trifft zeitgerecht ein, ansonsten verfällt der Beitrag (Verlängerung nach Absprache möglich).
- Je nach Projekt werden für die Auszahlung des Beitrages weitere spezifische Auflagen gemacht.
- Die unterstützten Projekte machen auf www.thurkultur.ch auf die Veranstaltung aufmerksam.

Auszahlung

- Grundsätzlich werden die Beiträge aufgrund der Projektschlussabrechnung ausbezahlt.
- Wird das Vorhaben in Schmälerung des kulturellen Zwecks oder in Verfälschung des Kosten- und Finanzierungsplans nicht gesuchskonform ausgeführt, kann der Beitrag prozentual gekürzt werden. Bei wesentlichen Veränderungen kann er verfallen.

Weitere Ausführungen zu den Kriterien finden sich auch im Kulturleitfaden des Kantons St. Gallen sowie im Kulturkonzept des Kantons Thurgau.

Von der Mitgliederversammlung beschlossen am 3. Mai 2017.

Wil, 3. Mai 2017

Der Präsident: Hans Suter